



GR/002/2021

Gallneukirchen, am 29. März 2021

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 20.05.2021)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Nopp Josef	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ



GRM	Gruber René	FPÖ	
GRM	Stadler Astrid	SPÖ	
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne	
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Frau Christa Ingonda Gratzner
GREM	Höller Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Reisinger
GREM	Henninger Johann	SPÖ	Vertretung für Frau Alexandra Ausserwöger
FINANZ	Höfler Regina		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr. Aichenauer Doris		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Gratzner Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ

BGM Gabauer teilt mit, dass **TOP 6** „Baulandsicherungsvertrag aufgrund der Änderung 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6“ gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

SRM Kaindlstorfer teilt dazu mit, dass er es in Ordnung findet, wenn dieser Tagesordnungspunkt über den Baulandsicherungsvertrag abgesetzt wird, er ersucht Bürgermeisterin Gabauer, das bisher Geschehene zu erklären. Er möchte wissen, wie das Verfahren an sich gelaufen ist, ob Fehler gemacht wurden, wie die persönliche Zusammenarbeit war und wie es weiter geht. Er möchte die Gelegenheit wahrnehmen ausdrücklich zu betonen, dass er persönlich mit dem Projekt nichts zu tun hat. Er ist lediglich in seiner Funktion als Ersatzmitglied des Ausschusses damit beschäftigt. Er betont, dass er das Projekt als Grüner sehr gut findet.

BGM Gabauer teilt mit, dass sie sich unter Punkt Allfälliges auf die gestellten Fragen zu diesem Projekt äußern wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. VFI & Co KG - Jahresabschluss 2020 - Beschluss
3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2020 - Kenntnisnahme
4. Rechnungsabschluss 2020 - Beschluss
5. Finanzierungsplan - Ausfinanzierung des Neubaus der Aufbahrungshalle am Friedhof in Gallneukirchen - Beschluss
6. Baulandsicherungsvertrag aufgrund der Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss
7. BP-70 "Punzenberg2" - Änd.12 - Hochweg - Grundsatzbeschluss

8. Generalsanierung und Umbau des Schulzentrums - Beauftragung Planer - Genehmigung
9. Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg an der B 125 - Ergänzung Variante D - Übereinkommen mit dem Land OÖ - Beschluss
10. Straßenbau 2021 - Vergabe - Beschluss
11. Projekt "GusenErlebnisWeg" - Beschluss
12. Wasserleitungserneuerung Unterer Jägerweg – Beauftragung Planung und Bauleitung – Beschluss
13. Ausschreibung Kunst am Bau inklusive Namensfindung Haus für Bildung, Musik und Generationen - Beschluss
14. Pachtvertrag Freibadkiosk - Beschluss
15. Lederergasse 8 - Abschluss eines Mietvertrages für 5 Stellplätze - Beschluss
16. Einvernehmliche Beendigung des Mietvertrages im Haus Lederergasse 8 samt Kellerraum - Beschluss
17. Anpassung Gewichtung der Kriterien für die Ausschreibung zum Energieliefervertrag Strom - Beschluss
18. Projektförderung Mauthausenkomitee - Gedenkkundgebung am 09.05.2021 - Beschluss
19. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2021 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

VFI & Co KG - Jahresabschluss 2020 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

In der Vermögensbilanz für das Jahr 2020 scheint ein

Anlagevermögen in der Höhe von	€	6.297.918,82
Umlaufvermögen in der Höhe von	€	7.284,49

finanziert mit

Eigenkapital von	€	1.270.596,60
Fremdkapital von	€	1.333.154,50
Investitionszuschüsse von	€	3.701.452,21
auf.		

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von € 2.933,17 inklusiver AFA auf.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März 2021 den Jahresabschluss der VFI geprüft und für in Ordnung befunden.

Anlagenverzeichnis:

Zusammenfassung – Beilage Nr. 1

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss für das Jahr 2020 der VFI & Co KG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	0
Enthaltung:	4

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ und der FPÖ sowie GRM Dorninger
Enthaltung: alle Mitglieder der GRÜNEN ausgenommen GRM Dorninger.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 3

Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2020 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Dr. Seidl, um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 11. März 2021 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durchgeführt.

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 und 4 der Oö.GemO 1990.

Wortprotokoll:

Dr Seidl bedankt sich beim Team der Finanzabteilung unter Regina Höfler für ihre gute Arbeit. Viele Gemeinde hatten Probleme mit dem Rechnungsabschluss 2020.

BGM Gabauer bedankt sich ebenfalls bei Regina Höfler für die gute Arbeit.

Anlagenverzeichnis:

- Prüfbericht – Beilage Nr. 2

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Rechnungsabschluss 2020 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Regina Höfler um Ihren Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde am 9. März 2021 zur öffentlichen Einsicht für zwei Wochen hindurch aufgelegt und den Prüfungsausschussmitgliedern und den Fraktionsobleuten übermittelt (postalisch oder elektronisch). Am 11. März 2021 wurde er gem. § 91 (3) GemO 1990 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, bereinigt um die investiven Einzelvorhaben und die voranschlagsunwirksame Gebarung ergeben

Einzahlungen in Höhe von:	€ 13.249.163,72
Auszahlungen in Höhe von:	€ 12.058.554,62
Ausgewiesenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 1.190.609,10

Dieses ausgewiesene Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird aufgrund des Übergangs der Rechtsvorschrift der VRV 1997 auf die VRV 2015 verfälscht. Sollstellungen aus dem Jahr 2019, die im Ergebnis 2019 bereits berücksichtigt wurden, sind aufgrund der Zahlung 2020 im Ergebnis 2020 noch einmal enthalten.

Daher erfolgte sowohl im Lagebericht zum Rechnungsabschluss als auch im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht eine Richtigstellung:

Ausgewiesenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:	€ 1.190.609,10
Abzüglich bereits 2019 berücksichtigte Sollstellungen	-€ 494.059,34
Bereinigtes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:	€ 696.549,76

Dieser Betrag wurde den allgemeinen Haushaltsrücklagen zugeführt. Der Gesamtrücklagenstand beträgt per 31.12.2020 **€ 5.084.782,78**, wovon € 2.554.986,07 zweckgebunden Rücklagen sind und € 1.293.452,51 den Betriebsmittelrücklagen für Kanal und Wasser zuzuordnen sind.

Die liquiden Mittel konnten, auch ohne Darlehnsaufnahme, um € 708.546,27 erhöht werden.

(weitere Details im Lagebericht)

Ergebnishaushalt:

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist mit € 598.049,40 bzw. **€ 235.498,80** (inkl. Berücksichtigung der Haushaltsrücklagenentnahme bzw. -zuführung) ebenfalls positiv.

Die Abschreibung mit rd. € 1,56 Mio, abgeschwächt durch die Auflösung der Kapitaltransferzahlungen mit rd. € 580.000,-, belasten naturgemäß das Ergebnis. Aber auch Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sowie nicht verbrauchte Urlaube und deren Auflösung wirken sich auf das Ergebnis aus.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt weist ein Nettovermögen von **€ 36.971.291,88** aus. Das entspricht einer Steigerung um € 1.308.007,84 gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2019.

Diese Steigerung ergibt sich durch:

das kumulierte Nettoergebnis von	€ 235.498,80
(Erträge minus Aufwände, bereinigt durch Rücklagen)	
Differenz von Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	€ 362.550,60
und der Korrektur des Saldos der Eröffnungsbilanz von	€ 709.958,44
Summe:	€ 1.308.007,84

Das Vermögen der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist im Rechnungsabschluss von Seite 360 bis 430 im Detail aufgelistet.

Abweichungen zum Voranschlag ergeben sich teilweise sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzierungshaushalt aus den gleichen Gründen. Teilweise ergibt sich aber eine Abweichung nur im Finanzierungshaushalt aufgrund verzögerter Zahlungen über einen Jahreswechsel oder auch bei größeren Anschaffungen, die sich im Ergebnishaushalt nur in der Abschreibungshöhe auswirken. Es wurden daher im Rechnungsabschluss die Abweichungen beider Haushalte erläutert (Erläuterung Abweichung gegenüber dem Ergebnisvoranschlag: Seite 240 bis 275 und dem Finanzierungsvoranschlag Seite 276 bis 311). Es gab auch neue Vorgaben des Landes Oö. über die Verbuchung der zweckgebundenen Einnahmen, woraus sich auch große Abweichungen bei einzelnen Konten ergeben (neue Konten, Minusbuchungen, ...).

Die nennenswertesten Abweichungen sind:

- Ertragsanteile **Minus € 600.375,91** (FHH und EHH)
- der Hausankauf Hauptstraße 27 **Ausgabe: € 410.025,-** (FHH)
- die Überweisung der BZ-Mittel für das FF-Gebäude **Einnahme: € 393.111,-** (FHH und EHH bei Zuführung zur RL)
- die Überweisung der KIP-Mittel für die Straßenbeleuchtung: **Einnahme: € 389.510,16** (FHH)
- Corona-Gemeindepaket **Einnahme: € 270.000,-** (FHH und EHH)
- Instandhaltung Gusenhalle – keine großen Investitionen: Ausgabe: Minus **€ 53.631,02** (FHH und EHH)

Investive Einzelvorhaben (Vorhabenscode 1):

- **Feuerwehrgebäude:**

Auszahlung der BZ- Mittel und Zuführung zu den HH-Rücklagen: € 393.111,-

- **Allg. Pflichtschulen:** € 900,- (FHH)
€ 13.560,- EHH (RL)
- **Kindergarten St. Martin Expositur
Barrierefreiheit:** A: € 83.470,88 (FHH)
€ 83.119,00 KTZ (FHH)
- **Musikprobelokal:** A: € 19.911,82 (FHH)
€ 172.072,72 (EHH-RL)
- **Straßenbau:** A: € 122.448,95 (FHH)
€ 132.537,48 (EHH-RL)
€ 26.000,00 KTZ (FHH)
- **Traktorankauf:** A: € 100.702,70 (FHH)
€ 37.602,70 (EHH-RL)
- **Erneuerung Straßenbeleuchtung:** A: € 754.865,52 (FHH)
€ 90.000,00 KTZ (FHH)
€ 389.510,16 KTZ (FHH)
€ 245.355,36 (EHH-RL)
- **Aufbahrungshalle:** A: € 88.488,27 (FHH)
€ 1.700,65 KTZ priv. (FHH)
- **Reichenauer Str. 14 (Bellak):** A: € 195.573,80 (FHH)
€ 50.000,- KTZ (FHH)
€ 175.126,46 (EHH-RL)
- **Haus Hauptstraße 27:** A: € 431.560,30 (FHH)
€ 431.560,30 (EHH-RL)
- **Div. Kanalbauabschnitte:** A: € 102.872,75 (FHH)
Finanzierung durch IB (Interessentenbeiträge)

Darlehens- und Schuldenstand:

Der Stand an Darlehensforderungen per 31.12.2020 beträgt € 17.432,25

Der **Gesamtschuldenstand** am Ende des
Haushaltsjahres 2020 beträgt € 1.227.363,66

Davon: die Gemeinde belastende Darlehen:
aus allgemeinen Deckungsmitteln € 511.239,71

die durch Gebühren (Wasser und Kanal)
und Mieten gedeckt sind € 716.123,95

Die Pro-Kopf-Verschuldung nach der Gesamtsumme der
Schulden beträgt pro Einwohner Ende des Jahres
(Stichtag 31.12.2020: 6633 HWS) € 185,04

Der Stand an Haftungen, vor allem Haftungsübernahmen für den
Reinholdungsverband Gallneukirchner Becken und den VFI betragen am Ende
des Rechnungsabschlusses
bereinigt infolge von Rückzahlungen € 2.493.251,22

Wesentlichste Einnahmen:

1. Gemeindeeigene Steuern rd. € 1.850.000,-:

davon:

Kommunalsteuer rd. 2019 € 1.317.000,-
2020 € 1.268.000,-

Grundsteuer rd. 2019 € 481.000,-
2020 € 498.000,-

2. Ertragsanteile rd. 2019 € 5.755.000,- 2020 € 5.220.000,-

3. Finanzaufweisungen

Abschnitt 940, 941, 947 rd. 2019 € 399.400,00
2020 € 671.500,00

4. Einnahmen Pflichtschulen FHH 2020 rd. € 833.000,-

5. Gebühren FHH

Wasser € 545.588,78
Kanal € 1.336.181,39
Müll € 560.125,00
Freibad € 50.805,69

Wesentlichste Ausgaben

Sozialhilfeverbandsbeitrag	€ 1.673.417,00	+	7,72 %
Krankenanstaltenbeitrag	€ 1.552.341,00	+	4,58 %
Landesumlage	€ 290.683,46	-	11,40 %

Personalkosten (+Pens.Beitr.) € 2.811.308,47

Ausgaben Pflichtschulen (inkl.GTS, TH, Schula.)	€ 1.289.132,49
Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 855.193,86
Musikschule	€ 141.993,63
VFI	€ 130.900,00
Jugendwohlfahrt (439)	€ 57.270,11
Straßenbau (610-616)	€ 451.340,30
Abfallbeseitigung (Müll)	€ 567.685,02
Winterdienst und Straßenreinigung	€ 62.064,59
Parkanlagen, Kinderspielplätze (815)	€ 85.104,36
Straßenbeleuchtung (816 lfd.)	€ 66.811,89
Wasser	€ 384.946,58
Kanal	€ 647.745,18
Strom (EHH)	€ 116.109,37
Gas und sonstige Brennstoffe	€ 101.356,89
Freibad	€ 121.412,29
Mehrzweckhalle	€ 69.444,90

Betriebsabgänge:

Musikschule	€	109.389,64 (FHH)	
Freibad	€	63.309,88 (FHH)	156.285,27 (EHH)
Mehrzweckhalle	€	49.743,09 (FHH)	69.638,34 (EHH)

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 93 Oö.GemO 1990.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

Finanzierungsplan - Ausfinanzierung des Neubaus der Aufbahrungshalle am Friedhof in Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat mit Antrag vom 8. Februar 2021 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel und Ausfinanzierung für das gemeindeübergreifende Projekt „Aufbahrungshalle am Friedhof in Gallneukirchen“ angesucht. Auf Basis der nach Abrechnung des Projektes anerkannten Kosten in Höhe von € 971.300,- wurde das Ansuchen gestellt.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2021, IKD-2014-25400/75-Dx des Amtes der Oö. Landesregierung wird folgende Finanzierungsdarstellung für die Ausfinanzierung vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2020	2021	Gesamt in Euro
Rücklagen (Gallneukirchen)	47.309		47.309
Eigenmittel der Gemeinde Alberndorf	10.077	3.208	13.285
Eigenmittel der Gemeinde Altenberg		666	666
Eigenmittel der Gemeinde Engerwitzdorf	39.000	22.165	61.165
Eigenmittel der Gemeinde Unterweikersdorf		13.557	13.557
BZ – Regionalisierungsfonds (Unterweikersdorf)	75.872	7.409	83.281
BZ – Regionalisierungsfonds (Alberndorf)	74.350	7.261	81.611
BZ – Regionalisierungsfonds (Altenberg)	3.729	364	4.093
BZ – Regionalisierungsfonds (Engerwitzdorf)	342.297	33.429	375.726
BZ – Regionalisierungsfonds (Gallneukirchen)	264.752	25.855	290.607
Summe in Euro	857.386	113.914	971.300

Da die Endabrechnung bereits vorgelegt und anerkannt wurde, wurde auch die Überweisung des offenen Betrages der Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 74.318,- für den 15. März 2021 bereits zugesagt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er das Gebäude immer noch schön findet. Er findet es schade, dass es so klein geraten ist. 80 bis 90 Sitzplätze für ein derart großes Gebiet ist viel zu klein. Er ärgert sich darüber, wenn er dort Begräbnisse besucht. In Nicht-Corona-Zeiten müssen immer Leute draußen stehen, Musiker finden keinen Platz. Es wurden damals andere Vorschläge gemacht, die auch viel größer waren. Leider wurden diese nicht berücksichtigt. In seinen Augen ist die Verabschiedungshalle ein Denkmal der Kleinkariertheit der Finanzierung des Landes OÖ.

Er begrüßt, dass die Zugangswege nun rollator und rollstuhltauglich gemacht wurden. Leider sind die Toiletten für diese Personen nicht benützbar, da die Türen so schwer aufgehen.

BGM Gabauer erwidert, dass die Regionsbürgermeister immer dafür waren, dass eine Verabschiedungshalle für 150 Sitzplätze gebaut wird, dies wurde vom Land OÖ leider aus finanziellen Gründen nicht genehmigt.

Zu den schwer zu öffnenden Türen teilt BGM Gabauer mit, dass ohnehin noch kleinere Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden müssen und dabei auch diese Türen besser eingestellt werden.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Finanzierungsplan für die Aufbahrungshalle am Friedhof in Gallneukirchen in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6

Baulandsicherungsvertrag aufgrund der Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 – Beschluss - abgesetzt

TOP 7

BP-70 "Punzenberg2" - Änd.12 - Hochweg - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Mit Eingabe vom 15.09.2020 stellt Herr Christian Penkner, Winklernfeld 4 6370 Kitzbühel, Grundeigentümer der Liegenschaft Hochweg 9, 4210 Gallneukirchen die Anfrage um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ mit Kostenübernahme hinsichtlich der Grundstücke 396/14 und 389/3 je KG Gallneukirchen angesucht:

Auf beiden Grundstücken sind ein Umbau- bzw. ein Neubauvorhaben beabsichtigt, bei denen anstelle eines Dachgeschosses ein Terrassengeschoss ausgeführt werden soll.

Aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger geht folgendes hervor:

Der gegenständliche Planungsraum befindet sich im nordöstlichen Randbereich des Siedlungsbereiches Punzenberg, im Norden der Stadtgemeinde Gallneukirchen, an der Punzenbergstraße, ca. 1,4 km (Luftlinie) vom Stadtzentrum entfernt.

Der Siedlungsbereich ist als Bauland / Wohngebiet gewidmet und bereits langfristig überwiegend durch Kleinwohngebäude in offener Bauweise bebaut. Derzeit bestehen auf zwei Bauplätzen konkrete Planungsabsichten zum Um- bzw- Neubau von eingeschossigen Kleinwohngebäuden plus zusätzlichem Terrassengeschoss.

Im ggst. Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 70 aus dem Jahr 2005 rechts-wirksam, der nur Dachgeschossausbauten im Rahmen der festgelegten Traufenhöhe und der Dachneigung zulässt, die Errichtung von Terrassengeschossen ist unzulässig.

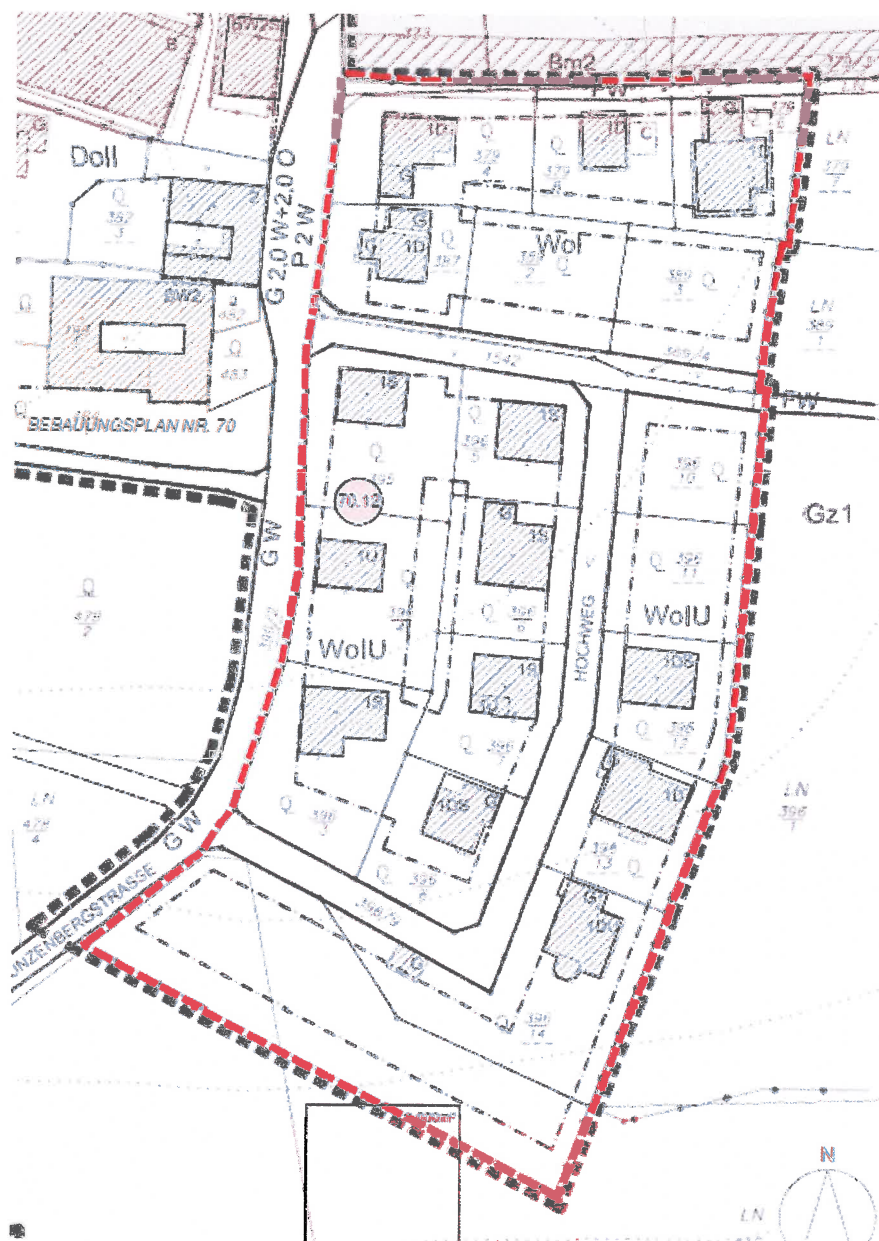
Nach Einbeziehung der Bewohner des ggst. Siedlungsbereiches soll nun durch die ggst. Änderung des Bebauungsplanes eine differenzierte Gestaltung von Dachgeschossausbauten und Terrassengeschossen ermöglicht werden, ohne dass dadurch die auch bei Dachraum-ausbauten zulässigen Gebäudehöhen überschritten werden.

Begleitend dazu erfolgte eine generelle Überprüfung der Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 70 mit geringfügigen Anpassungen (Entfall der First-richtung, Entfall der max. Anzahl an Wohneinheiten, Sicherstellung von Sichtbeziehungen im Kreuzungs- und Ausfahrtsbereich, Sicherstellung einer zweckmäßigen Bauplatzgliederung). Eine Änderung der Gebäudehöhen, der Baufluchtlinien sowie der Bebauungsdichte ist jedenfalls nicht vorgesehen.

Der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes wird aus raumordnungs-fachlicher Sicht zugestimmt. Die Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr 70 entspricht den Planungszielen der Gemeinde und stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 überein.

Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, ist von keiner Verletzung Interessen Dritter durch die gegenständliche Bebauungsplanung auszugehen. Die Behandlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessenabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Bebauungsplanänderung Nr. 70.12 zu entnehmen.



Im Vorfeld wurden mit Schreiben vom 05.01.2021 die betroffenen Grundeigentümer, östlich des Güterweges Punzenberg-Siedlungsstraße Hochweg, über die mögliche Änderung des Bebauungsplanes mit Erhöhung der maximalen Geschoßanzahl informiert und die Rückmeldungen im Ausschuss behandelt.

Der Ausschuss stellt einstimmig fest, dass der Änderungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden und schlägt daher dem Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes zur Grundsatzbeschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- BP-70 „Punzenberg2“ Änd. 12 – Hochweg als pdf – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller/Stadtgemeinde Gallneukirchen

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

Generalsanierung und Umbau des Schulzentrums - Beauftragung Planer - Genehmigung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Im Totalübernehmervertrag für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums Gallneukirchen ist unter Punkt 2 festgehalten, dass die Beauftragung eines geeigneten Planers in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erfolgen hat.

Von der Totalübernehmerarbeitsgemeinschaft OÖ Wohnbau / Lawog liegt ein Entwurf für die Beauftragung der Architektenleistungen zum Preis von € 610.660,80 inkl. MwSt. an die Dornstädter Architekten ZT GmbH. in Traun vor. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen befürwortet die Beauftragung, weil das Büro Dornstädter bereits die Machbarkeitsstudie gemacht hat.

Für eine professionelle Planung ist als Grundlage eine genaue Bestandsvermessung erforderlich. Dafür soll das Büro Planquadrat, welches schon die VS II vermessen hat, beauftragt werden. Ein Angebot über € 56.809,62 inkl. MwSt. liegt vor.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan der nächsten Jahre vorzusehen.

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl merkt dazu an, dass er gegenüber der Amtsleitung seine Sorge hinsichtlich rechtlicher Zulässigkeit der Vergabe geäußert hat. Falls es rechtliche Bedenken gibt, fürchtet er eine Klage bzw. Rückabwicklung. Er hat daher die Amtsleitung ersucht, dies nochmals abzuklären und ersucht den Amtsleiter um seine Ausführungen.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair erklärt dazu, dass in diesem Fall, bei Abwicklung eines Projektes durch einen Totalübernehmer, die Gemeinde nach der Vergabe an den Totalübernehmer gemäß Bundesvergabegesetz nun selber keine Vergaben mehr macht. Vielmehr genehmigt der Gemeinderat die Vergabe des Totalübernehmers. Hinsichtlich Vergabe ohne Wettbewerb durch den Totalübernehmer wurde mit dem Land OÖ Kontakt aufgenommen. Vom Land OÖ wurde dazu geraten, auf einen Architektenwettbewerb zu verzichten, da es sich lediglich um eine Sanierung handelt. Es wurde weiters dazu geraten, mit dem Architektenteam, das sich bereits bewährt hat, weiterzuarbeiten.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair merkt ebenfalls an, dass der Beschluss des Amtsvortrages dahingehend geändert wurde, dass wir Vergaben des Totalübernehmers lt. Vertrag immer **genehmigen**. Wir können die weiteren Schritte nicht beschließen, sondern nur genehmigen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums die Beauftragung der Architektenleistungen an die Dornstädter Architekten ZT GmbH. in Traun und die Beauftragung der Bestandsvermessung an das Büro Planquadrat genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9

Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg an der B 125 - Ergänzung Variante D - Übereinkommen mit dem Land OÖ - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Im Dezember 2020 wurde mittels Gemeinderats-Umlaufbeschluss ein Übereinkommen mit dem Land OÖ über die Kostentragung für die Machbarkeitsstudie beim Geh- und Radweg an der B 125 beschlossen.

Am 22. Februar 2021 hat das Land Oberösterreich einen Entwurf der Machbarkeitsstudie für einen Geh- und Radweg Linz-Gallneukirchen, Abschnitt Linzerberg vorgestellt.

Es wurde in dieser Vorbesprechung vereinbart, eine zusätzliche Variante (Variante D) welche im Nahbereich der Variante C verläuft, zu prüfen, da diese zeitnah umgesetzt werden könnte.

Es liegt nunmehr eine neue Vereinbarung zwischen Land OÖ und der Gemeinde Gallneukirchen über die Kostentragung der Variante D vor (die Kosten werden auf € 4.500,00 geschätzt – der Gemeindeanteil Gallneukirchen beträgt somit € 900,00) und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat auch hier die Kostentragung von 50 % des Gemeindeanteils (für die Variante D) schriftlich bestätigt.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 616-002 vorhanden.

Wortprotokoll:

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass alle 4 Varianten geprüft wurden, nicht nur die, die an der B125 verläuft. Die Prüfung wurde nach verschiedenen Parametern vorgenommen. Das Ergebnis ist uns derzeit nicht bekannt.

VZBGM Mag. Wall-Strasser findet die letzte vorgestellte Variante am sinnvollsten. Die ist er bereits in der Vergangenheit gefahren, bis auf das letzte Stück. Die Frage ist nur, wann die Realisierung erfolgt. Wenn es sofort gemacht

wird, kann er zustimmen. Wenn es mit der Realisierung der S-Bahn gemacht wird, liegt es in ferner Zukunft. Dann würde er nicht zustimmen.

BGM Gisela Gabauer bestätigt, dass die Realisierung raschmöglichst erfolgen wird.

GRM Berger ist ebenso dafür, dass die Variante schnell realisiert werden soll. Hat man sich für dieses Stück bereits an das Land OÖ gewandt? Es ist schon viel Zeit vergangen. Es soll etwas Druck gemacht werden.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass die Variante seitens des Landes noch nicht präsentiert wurde und denkt, dass beim nächsten Gespräch mitgeteilt wird, wann die Präsentation sein wird.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das beiliegende Übereinkommen mit dem Land OÖ über die Kostentragung für die Machbarkeitsstudie beim Geh- und Radweg an der B 125 – Variante D – beschließen und die Mittel dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Straßenbau 2021 - Vergabe - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten 2021 – mit der Option auf eine Vergabe für 3 Jahre - wurde am 9. Februar 2021 an 8 Firmen versendet. Der Abgabetermin war am 3. März 2021.

Die Straßenbauarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung ausgeschrieben.

Es haben alle acht Firmen ein Angebot abgegeben. Die vier Bestbieter wurden zu Verhandlungen eingeladen – coronabedingt wurden die Verhandlungsverfahren zum Teil schriftlich abgewickelt.

Unter Berücksichtigung der Nachlässe und Skonti ergibt sich folgende Reihung:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 1. Porr | € 322.277,07 brutto |
| 2. West Asphalt | € 351.386,22 brutto |
| 3. Held & Francke | € 351.553,18 brutto |
| 4. Strabag | € 351.594,03 brutto |

Über die Ausschreibung wurde im letzten Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau- und Straßenbauangelegenheiten informiert.

Da die Firma Porr einen Nachlass von 5 % gegeben hat und doch klar vor den Mitbewerbern liegt, wird vorgeschlagen, die Firma Porr für 3 Jahre zu beauftragen. Für die Jahre 2022 und 2023 gilt der Nachlass von 5 %, die Preise erhöhen sich jeweils um den Straßenbaukostenindex.

Durch diese Auftragsvergabe erfolgt keine Mittelfreigabe für den Straßenbau – diese ist in den jährlichen Budgets freizugeben. In den Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurde festgehalten, dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen berechtigt ist, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel von einer Auftragserteilung ganz oder teilweise Abstand zu nehmen.

Laut Straßenbauprogramm sind im Jahr 2021 unter anderem folgende Bauvorhaben vorgesehen:

Neubau des Verbindungsweges Kapellenweg - Alte Straße

Generalsanierung der Stifterstraße

Neuer Belag in der Northeimer Straße und Lenaustraße

Gehweg Schweinbacherstraße zwischen Kesselboden und Klaus

Erneuerung der Gehsteige im Zuge der Straßensanierung Lederergasse durch die Straßenmeisterei Pregarten.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist auf der Kostenstelle 5/6121-002 (Straßen) sowie auf der Kostenstelle 1/616-002 (Gehsteige) vorgesehen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Auftrag für die Straßensanierungs- und Straßenbauarbeiten 2021-2023 an die bestbietende Firma, die Firma Porr aus Linz vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM DI Danner weist nach der Abstimmung auf Auffälligkeiten bei der Angebotslegung der einzelnen Anbieter hin, nämlich, dass bei drei Anbietern die Beträge fast bis auf die Kommastelle ident sind.

BGM Gabauer bedankt sich für den Hinweis.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Projekt "GusenErlebnisWeg" - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Bernhard Berger um seinen Bericht:

2015 wurde im Rahmen der Landessonderausstellung der „NaturKulturWeg Gallneukirchen“ umgesetzt. Nun ist die Idee entstanden, entlang dieses Weges an den Abschnitten entlang der Gusen einen Erlebnisweg zu gestalten und eine Verlängerung des Weges in Bereiche der Gemeinden Engerwitzdorf (ev. bis zum Lagerhaus) und Alberndorf (ev. bis Riedegg) vorzunehmen. Vom Gallneukirchner Künstler Andreas Feigl wurden bereits gestalterische Ideen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet (siehe unten). Hierzu soll es eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Gemeinde Gallneukirchen geben. Es soll eine Strahlkraft für ein größeres Einzugsgebiet erreicht werden, sodass eine Kofinanzierung mit LEADER-Mitteln möglich ist.

Mit dem Grundsatzbeschluss sollen die drei betroffenen Gemeinden ihr Interesse an der Projektausarbeitung bekunden, sodass die erwähnte Arbeitsgruppe aktiv werden kann.

Details zur Arbeitsgruppe und Rahmenbedingungen für die Umsetzung werden zuvor in einer online-Abstimmung auf der Ebene Bürgermeister, Umweltausschuss-Obleute, Gemeindeverwaltung sowie Leader festgelegt. Ziel ist, dass die Planungen im heurigen Jahr ausgearbeitet werden. Erste Umsetzungsmaßnahmen könnte es nach den notwendigen Gemeinderatsbeschlüssen ab 2022 geben.

Ziel dieses Projektes soll es sein, Bereiche entlang der Gusen durch verschiedenste Maßnahmen und Einrichtungen attraktiver zu gestalten und den Erlebniswert der Spazier- und Wanderwege entlang der Gusen zu steigern.

Maßnahmenvorschläge:

- Trittsteine in der Gusen
- Aufstellung von Sitzgelegenheiten, Spielgeräten und Motorikstationen
- Hängebrücken, Kletternetze, Balanzierstrecken
- Baumhäuser
- Sandbank
- Wasserpumpe
- Musikpavillon
- Gusenbad bzw. Badeplätze
- Naschplätze, Schattenbepflanzungen usw.

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen hat sich in der Sitzung vom 04.03.2021 einstimmig dafür ausgesprochen folgenden Beschlussvorschlag dem Gemeinderat vorzulegen.

Anlagenverzeichnis:

Konzeptskizze mit ersten Entwürfen von Herrn Feigl Andreas –Beilage Nr. 5

Bernhard Berger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, unter Einbeziehung der Gemeinden Alberndorf und Engerwitzdorf das Projekt mit dem Arbeitstitel „Gusenerlebnisweg“ auszuarbeiten und in Abstimmung mit der LEADER-Region Sterngartl/Gusental die Grundlagen für die Finanzierung und Förderung dieses Projektes im Rahmen einer LEADER-Förderung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

Wasserleitungserneuerung Unterer Jägerweg – Beauftragung Planung und Bauleitung – Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Erneuerung der Wasserleitung am Unteren Jägerweg ist im Jahr 2021 notwendig, da es in diesem Bereich in den vergangenen Jahren immer wieder Rohrbrüche gab.

Es sind die entsprechenden Ausschreibungen für die Sanierungsarbeiten durchzuführen. Dazu ist die Beauftragung eines konzessionierten Planers erforderlich.

Von der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner liegt ein Honorarangebot (Ziviltechnikerwerkvertrag) für die Wasserversorgungsanlage Gallneukirchen, Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung Unterer Jägerweg“ mit einem Betrag von € 14.195,-- exkl. MwSt. für die Bauausführungsphase (Planung und örtliche Bauleitung) vor.

An Nebenkosten (exkl. MwSt.) werden noch anfallen:

€ 25,-- pro Fahrt zur Baustelle

€ 750,-- für die Tätigkeit des Planungskoordinators

€ 1.750,-- für die Erstellung der Unterlagen für die techn. Kollaudierung (inkl. Teilnahme an der Verhandlung)

Auf die angebotenen Preise laut Gebührenordnung wurde ein Nachlass von 20 % gewährt.

Die über den angebotenen Umfang hinausgehenden Leistungen wie die Erstellung eines Förderungsansuchens mit Reinvestitionsplan, eine Bestandsvermessung und die Einarbeitung der errichteten Anlageteile in das Leitungsinformationssystem der Stadtgemeinde Gallneukirchen wurden mit Regiestundensätzen angeboten (siehe auch beiliegenden Werkvertrag).

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 ist eine Vergabe gemäß § 44 Abs. 3 im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer für die Vergabe geistiger Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von € 100.000,-- möglich.

Da die Stadtgemeinde Gallneukirchen mit der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen (wirtschaftlich leistungsfähig, zuverlässig, qualifiziertes Personal, sehr gute Erreichbarkeit, Kenntnis der vorhandenen Anlagen,...) gemacht hat, wurden aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen nur mit diesem einen Planungsbüro Verhandlungen geführt. Durch den Nachlass von 20 Prozent auf die Honorarordnung scheint auch ein günstiges Angebot vorzuliegen.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der

OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Der Punkt wurde im Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur, Bau- und Straßenbauangelegenheiten am 1.3.2021 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Beauftragung der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner aus.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Voranschlag vorgesehen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragserteilung für die Planung und Bauleitung der Sanierung und Erweiterung der Wasserleitung Unterer Jägerweg an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner beschließen und die Mittel in der Höhe von € 14.195,-- exkl. MwSt. sowie der Nebenkosten freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Ausschreibung Kunst am Bau inklusive Namensfindung Haus für Bildung, Musik und Generationen - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Gemäß den Bestimmungen des OÖ Kulturförderungsgesetzes §4a ist Kunst am Bau beim neuen Musikprobelokal vorgesehen. Dieses Projekt soll sich über das ehemals „Bellakhaus“ und das Probelokal erstrecken. Der Kultur- und Integrationsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2021 einstimmig dafür ausgesprochen einen zweistufigen Kunstwettbewerb dafür auszuschreiben.

Der Gebäudekomplex beherbergt nach Abschluss der Neubauarbeiten eine Reihe von, für die Stadtgemeinde wichtige Vereine und Initiativen: Die Öffentliche Bibliothek der Pfarre Gallneukirchen, den Verein SPEKTRUM, Frau - Familie - Fortbildung, einen Seniorentreff, die Eltern-/Mutterberatung und mit dem Neubau eines Probelokales auch die Stadtkapelle. Dafür soll ein kurzer und

prägnanter, passender Name für den Gebäudekomplex und eine gemeinsame künstlerische Übersetzung von Name und Funktion im öffentlichen Raum gefunden werden.

Der Untertitel des Namens sollte lauten: „Haus für Bildung, Musik und Generationen“.

Der Kultur- und Integrationsausschuss hat einvernehmlich festgelegt, die Ausschreibung in Form eines zweistufigen Verfahrens durchzuführen. Die Kosten für Kunst am Bau sollen mit max. 1,5% der Baukosten (€ 9.250,-- excl. MwSt.) begrenzt sein.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat die Ausschreibung für den Kunstwettbewerb in der dargestellten Form einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterempfohlen.

In der ersten Stufe sollen möglichst viele Künstler eingeladen werden, Konzepte (anonym) abzugeben. In der zweiten Stufe sollen drei Künstler ihre Konzepte weiterbearbeiten (anschaulich illustrieren, genau beschreiben und eine Kostenschätzung liefern).

Für die erste Stufe sind keine Preisgelder vorgesehen, für die zweite Stufe wird vorgeschlagen, eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 700,-- excl. MwSt. zu gewähren. Die Aufwandsentschädigung des/der Wettbewerbsgewinner/in wird bei einer Auftragserteilung vom Auftragshonorar in Abzug gebracht.

Folgender Zeitplan wird angestrebt:

Zeitplan – Wettbewerb Kunst am Bau „Haus für Bildung, Musik und Generationen“

Vorberatung Bauausschuss (Ausschreibung)	Montag, 01. März 2021
GR-Beschluss (Auslobung, ...)	Donnerstag, 25. März 2021
Fragen zum Wettbewerb (schriftlich einreichen) – werden beim Hearing beantwortet	Donnerstag, 08. April 2021, 18.00 Uhr
Hearing und Lokalausgleich	Dienstag, 13. April 2021 (09.00 Uhr bis 11.00 Uhr)
Einreichungsende der Unterlagen für die 1. Wettbewerbsstufe	Montag, 10. Mai 2021, 12.00 Uhr
Jurysitzung für die 1. Wettbewerbsstufe	Montag, 17. Mai 2021 (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
Einreichungsende der Unterlagen für die 2. Wettbewerbsstufe	Mittwoch, 16. Juni 2021, 12.00 Uhr
Jurysitzung für die 2. Wettbewerbsstufe	Montag, 21. Juni 2021 (13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
GR-Beschluss (Kunstprojekt)	Donnerstag, 01. Juli 2021

Finanzierung:

Die Mittel sind im investivem Einzelvorhaben des Musikprobelokals vorhanden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge, auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur- und Integrationsangelegenheiten sowie des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten, die Auslobung und Durchführung eines Wettbewerbes für Kunst am Bau beim Gebäudekomplex „Haus für Bildung, Musik und Generationen“ in der dargestellten Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Pachtvertrag Freibadkiosk - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Der Kiosk im Freibad war bis zur Badesaison 2019 organisatorisch der Gastronomie in der Gusenhalle zugeordnet und wurde gemeinsam mit dem Lokal verpachtet. Der jeweilige Pächter der Gastronomie der Gusenhalle hatte eine Betriebspflicht des Freibadkiosk, eine zusätzliche Pacht wurde für den Freibadkiosk nicht entrichtet.

Nach der Kündigung des Pachtvertrags durch Herrn Hemala und aufgrund der Tatsache, dass es aktuell noch keinen Nachmieter für den Gastronomiebereich der Gusenhalle gibt, ist für die Badesaison 2021 ein eigener Pächter für den Freibadkiosk erforderlich.

Herr Vutha Keo, geb. 31.01.1964, Hauptstraße 62/2, 4210 Gallneukirchen der auch Betreiber des Restaurants in der Tennishalle ist, konnte wie bereits in der Freibadsaison 2020 abermals als Pächter gewonnen werden.

Die Pachtdauer ist auf die heurige Badesaison 2021 beschränkt, die Pachthöhe den besonderen Umständen (Aufwand für eine Saison, wahrscheinlich geringere Auslastung aufgrund Corona) angepasst und beträgt wie bereits im Vorjahr €

210,00 zuzüglich Steuern. Für die Betriebskosten wurde eine monatliche Pauschale von € 80,00 zuzüglich Steuern festgelegt.

Die Zahlung von Pacht und Betriebskostenpauschale wird solange ausgesetzt bzw. auf Basis von 30 Tage / Monat entsprechend verkürzt, als der Betrieb des Freibades aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorgaben nicht zulässig ist. Es besteht an allen Tagen, an denen das Bad geöffnet ist eine Betriebspflicht des Kiosk, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass keine Mindestanzahl an Betriebstagen garantiert wird (z.B. bei anhaltendem Schlechtwetter).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pachtvertrag über den Freibadkiosk für die Freibadsaison 2021 mit Herrn Vutha Keo, geb. 31.01.1964, Hauptstraße 62/2, 4210 Gallneukirchen vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

Lederergasse 8 - Abschluss eines Mietvertrages für 5 Stellplätze - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seine Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist Eigentümerin der Liegenschaft Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen, samt dem darauf errichteten Wohnhaus, der Gartenfläche, einer angebauten Garage sowie 17 nicht überdachten Stellplätzen.

Die Diözesane Immobilien-Stiftung hat aufgrund der Bewilligung des Umbaus für weitere Wohneinheiten an der Liegenschaft Lederergasse 11a, b und c die Auflage erhalten, 5 zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Aus diesem Grund hat die Stadtgemeinde Gallneukirchen der Vermietung von 5 Stellplätzen (reine Flächenvermietung) auf der Liegenschaft Lederergasse 8 zugestimmt.

Der monatliche Mietzins wurde in der Höhe von € 200,00 inkl. MwSt. (pro Stellplatz € 40,00 inkl. MwSt.) festgelegt.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.09.2020 befasst und stimmt dem Mietvertrag grundsätzlich zu.

Auf Anraten des Wirtschaftsausschusses, wurde für die Stadtgemeinde ein Kündigungsrecht eingetragen, falls im Norden der Kindergarten erweitert wird und dafür Flächen benötigt werden.

Weiters wurde im Vertrag zusätzlich zum Grundstück Nr. .147, die Bauarea .148 und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 155/1 (Bereich der Garagen) aufgenommen, da das Objekt (Lederergasse 8 und 10) über beide Grundstücke Nr. .147 und .148 reicht und ein Teilabbruch auf Bauarea .147 technisch nicht möglich wäre.

Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

Anlagenverzeichnis:

Mietvertrag – Beilage Nr. 6

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl merkt dazu an, dass der Tagesordnungspunkt bereits im Oktober des Vorjahres auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung stand und abgesetzt wurde. Zu diesem Zeitpunkt lag bereits ein von BGM Gabauer unterfertigter Vertrag vor. Er weist darauf hin, dass Verträge immer vor Unterzeichnung im Gemeinderat zu beschließen sind.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass die Mitarbeiter dahingehend informiert wurden.

GRM Auer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit der Diözesanen Immobilien-Stiftung vollinhaltlich beschließen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Einvernehmliche Beendigung des Mietvertrages im Haus Lederergasse 8 samt Kellerraum - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat an Herrn TALAL Abd Alraheem die im Dachgeschoss des Hauses Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen, gelegene Wohnung samt Kellerraum befristet vermietet (siehe Beilage 1 – im Akt).

Die Verlängerung des Mietverhältnisses wurde am 01.07.2018 auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und endet daher ohne Aufkündigung am 30.06.2021. Gemäß § 29 Abs. 2 MRG beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate.

Herr TALAL ersuchte mündlich am 28.01.2021 und schriftlich am 24.02.2021 um einvernehmliche Beendigung des Mietverhältnisses per 28.02.2021 (siehe Beilage 2 – im Akt). Der Grund für die vorzeitige Auflösung ist, dass er bereits vor Auslaufen des Mietverhältnisses eine Wohnung in Linz gefunden hat und diese mit 23.02.2021 übernommen hat (siehe Beilage 3 – im Akt).

Aufgrund der finanziellen Situation (Bezug einer Lehrlingsentschädigung) ist Herrn TALAL die Erhaltung von zwei Wohnungen nicht möglich und ersucht daher um formelle Zustimmung durch den Gemeinderat, diesen Mietvertrag mit einer Auflösungsvereinbarung per 28.02.2021 zu beenden.

Herr TALAL hat aus diesem Mietvertrag keine Rückstände und die Wohnung wurde am 03.03.2021, 16:30 Uhr dem Alter entsprechend in ordentlichem, besenreinen Zustand übergeben.

Für den Abschluss und die Kündigung von Verträgen ist laut § 43 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 der Gemeinderat zuständig.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem Ansuchen von Herrn TALAL über die einvernehmliche Kündigung des am 01.07.2018 abgeschlossenen Mietvertrages über die im Dachgeschoß gelegenen Wohnung samt Kellerraum im Haus Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen, zur Kenntnis nehmen und somit das Ende des Mietverhältnisses per 28.02.2021 formell beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17

Anpassung Gewichtung der Kriterien für die Ausschreibung zum Energieliefervertrag Strom - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Am 11.02.2021 wurde durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen die Kündigung des bestehenden Energieliefervertrages beschlossen und die Neuausschreibung des Energieliefervertrages für Strom zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Wortmeldungen ist über die festgelegten Mindestkriterien und allen voran über die Gewichtung des Kriteriums „Zertifizierter Ökostrom gemäß UZ46“ diskutiert worden.

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Festlegung von Kriterien für Strom- und Gaslieferverträge“ hat aus diesem Grund in einer weiteren Sitzung am 23.02.2021 die Gewichtung der Kriterien angepasst, die nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Kriterien	Gewichtung „alt“ Stand: 11.02.2021	Gewichtung „neu“ Stand: 23.02.2021
Energiepreis für Strom aus 100 % erneuerbaren Energien	max. 87,5 %	82,0 %
Zertifizierter Ökostrom gemäß UZ46	2,5 %	9,0 %
Soziale Kriterien	max. 10,0 %	9,0 %
Fixpreis		
Laufzeit von 2 Jahren		

Aufgrund der nochmaligen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ergibt sich folgender geänderter Terminplan für die Ausschreibung zum Energieliefervertrag „Strom“:

Datum	Verfahrensschritte
11.02.2021	Kenntnisnahme der Kündigung des bestehenden Energieliefervertrages durch den Gemeinderat
25.03.2021	Beschluss der geänderten Ausschreibungskriterien durch den Gemeinderat
29.03.2021 31.03.2021	– Ausschreibungsunterlagen versenden
01.04.2021 21.04.2021	– Angebotsfrist (3 Wochen)
22.04.2021 23.04.2021	– Angebotsöffnung / Angebotsprüfung / Bestbieterermittlung
27.04.2021	Präsentation der Ergebnisse der Ausschreibung im Wirtschaftsausschuss

Spätestens 30.04.2021	Schriftliche Kündigung des bestehenden Energiefiefer-vertrages
20.05.2021	Beschluss über den neuen Energieliefervertrag durch den Gemeinderat
Mai 2021	Zuschlag an den Bestbieter / Vertragsunterzeichnung
31.07.2021	Vertragsende bestehender Energieliefervertrag
01.08.2021 31.07.2023	– Vertragsdauer neuer Energieliefervertrag

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

Wortprotokoll:

GRM Berger teilt mit, dass es ihn freut, dass es in diese Richtung geht, dass wir einem zertifizierten ÖKO-Strom mehr Gewicht beimessen.

GRM Auer stellt **den Antrag:**

„Aus den angeführten Gründen wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Anpassung der Gewichtung der Ausschreibungskriterien zum Energieliefervertrag Strom beschließen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18

Projektförderung Mauthausenkomitee - Gedenkkundgebung am 09.05.2021 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Am 09. Mai 2021 findet die Befreiungsfeier beim Mahnmal für den Frieden statt.

An dieser Kundgebung wirken mit:

- ÖGJ – Jugendzentrum Gallneukirchen
- Gusentheater Gallneukirchen und die Gruppe Kohelet3 wird ein Video präsentieren

- Die Festrede wird Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer abhalten
- Eine Bläsergruppe

Die Befreiungsfeier wird natürlich unter Einhaltung der zum Zeitpunkt geltenden Covid-19 Sicherheitsvorschriften durchgeführt.

Das Mauthausen Komitee Gallneukirchen hat am 16.03.2021 ein Ansuchen um Projektförderung in der Höhe von EUR 3.000,- für diese Gedenkkundgebung am Stadtamt eingebracht.

Da dieses Projekt Anfang Mai durchgeführt wird und die Fördermittel zur Umsetzung benötigt werden ist eine Vorberatung im Kultur- und Integrationsausschuss nicht mehr möglich.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung.

Finanzierung:

362-7291

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair hat eine kurze Frage zum Ablauf. Sollte es wegen der Pandemie nicht in dieser Form stattfinden können, wird der Betrag dann automatisch verringert oder ist ein zusätzlicher Beschluss erforderlich? Sie ersucht den Amtsleiter um Information.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass eine Projektförderung ohnehin immer nach der Veranstaltung und nach Vorlage der Abrechnung ausbezahlt wird. Wenn weniger für die Veranstaltung benötigt wird, wird weniger ausbezahlt.

GRM Mitterhuber betont, dass vereinbart wurde, diese Veranstaltung mit € 2.500,- zu unterstützen, nicht mit € 3.000,-. Normalerweise gehört dies im Ausschuss vorberaten. Der Antrag ist erst am 16.03.2021 eingelangt. Es wäre zu hinterfragen, warum der Antrag so spät eingebracht wurde. Ich will niemand unterstellen, dass das mit Absicht gemacht wurde aber es riecht sehr danach.

GRM Berger teilt mit, dass er sehr froh ist in Gallneukirchen zu wohnen, wo es eine derartige Gedenkstätte gibt und auch eine Erinnerungskultur gelebt wird. Seine Kinder sind sehr interessiert und er findet es gut, wenn die Kinder erfahren, was da geschehen ist. Er findet es wichtig, dass es diese Mahnmale gibt und dass sich ein Verein wie das Mauthausen Komitee um diese kümmert. Da kann es nicht um die € 500,- gehen.

SRM Winter hält als Funktionär des Mauthausen Komitees fest, dass, wenn die Veranstaltung abgesagt bzw. nur eingeschränkt möglich ist, natürlich auch die Kosten wegfallen bzw. sich verringern. Das wurde auch voriges Jahr so gehandhabt. Da wurde auch nicht die gesamte Summe abgerechnet.

ÖVP Ministerin Köstinger und LH Stelzer sind große Unterstützer des Mauthausen Komitees und regen an, dass alle Schüler einmal das KZ Mauthausen besuchen sollten.

SRM Winter teilt zu der Aussage von GRM Mitterhuber mit, dass nie vereinbart wurde nur € 2.500,-- zu gewähren und hält fest, dass im Budget € 4.000,-- vorgesehen sind.

Er betont, dass auch das Mauthausen Komitee in seinen Planungen von der Pandemie betroffen ist und weist auf das Entschiedenste zurück, dass der Antrag absichtlich so spät eingereicht wurde.

VZBGM Mag. Wall-Strasser hält zu den Formalitäten fest, wenn ein Betrag höher ist als € 2000,-- ist der Stadtrat nicht mehr zuständig, da fällt die Zuständigkeit ohnehin an den Gemeinderat. Es ist jedenfalls besser vor als nach der Veranstaltung über die Förderung zu entscheiden.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er gestern die Parlamentsdiskussion verfolgt hat, in der die Ministerin Edtstadler einen Erlass zur Gedenkkultur einbrachte. Er hofft, dass das auch beschlossen wird. Die Diskussion wegen € 500,-- macht ihn traurig. Er wünscht sich ein klares Statement der Gemeinde.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Ansuchen des Mauthausen Komitees Gallneukirchen mit einer Förderung von EUR 3.000,- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	3
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ und GRÜNEN
Dagegen alle Mitglieder der FPÖ

BGM Gabauer versichert sich bei SRM Winter, ob das Logo der Stadtgemeinde auf die Plakate hinaufgestellt wird, was SRM Winter bejaht.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

BGM Gisela Gabauer informiert:

- Die **Übertragung der Gemeinderatssitzung** via Live Stream ist in Prüfung
- **Partner Stadt Northeim:** von der Partnerstadt haben wir wieder eine Einladung erhalten. Und zwar für 15. – 17.10.2021.
- **ORF-Beitrag „Kultur am Montag“:** Der ORF berichtete über die Kultur der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Der entstandene Film wird am Ende der Sitzung gezeigt.
- **Testungen in Gallneukirchen:** Es war geplant eine Teststraße gemeinsam mit Engerwitzdorf abzuwickeln. Dies war bis jetzt aus Personalmangel seitens der BH nicht möglich. Es ist nun geplant beim alten Spar in Engerwitzdorf eine Impfstraße zu machen.
- **8. April – Gleichenerfeier des Musikprobelokals:** es ist derzeit noch nicht sicher, ob durchführbar
- **JHP-Projekt:** am 3. Mai wird der Ortsbildbeirat tagen. Die Presse gibt die Worte der Bürgermeisterin in den Medien nicht richtig wider, es gibt ca. 27 Eingaben zum geplanten Bau. Diese kann man nicht wegwischen.
- **Handlbauer Projekt:** Dieses wird nun durchgeführt – es gab eine Beschwerde – diese wurde zurückgezogen.

GRM Berger informiert:

Klimazukunft Gallneukirchen: GRM Berger informiert über die nächsten Schritte. Um präsent zu sein, wird ein Folder an alle Kinder in den Schulen verteilt. Ebenso wird eine Freunde der Erde Challenge stattfinden. Dort geht es darum, welche Maßnahmen gesetzt werden können, um dem Klima zu nützen. Er hofft, dass trotz der Pandemie einige Veranstaltungen durchgeführt werden können. Der Radtag am 18. April wackelt leider schon.

VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Er fragt zum **Appell an die Bundesregierung** betreffend der Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland: Dazu möchte er wissen, ob die Fraktionen wieder vom Ergebnis der Aussendung informiert werden.
- **Aussendung der FPÖ:** er weist auf eine Aussendung hin und ersucht um Wahrung eines gewissen Niveaus.
- **EU-Gemeinderat:** Er teilt mit, dass die Berichterstattung an die EU-Gemeinderäte politisch sehr einseitig ist, sehr ÖVP-lastig. In den letzten 3

Jahren ist es zu einer Verdreifachung der Werbung der Regierung gekommen. Täglich werden dafür ca. € 200.000,-- ausgegeben. Dies findet er demokratiepolitisch nicht in Ordnung.

- **Beitrag Kultur am Montag:** Er bedankt sich, dass es ermöglicht wurde, den Beitragsfilm über Gallneukirchen der in der Sendung Kulturmontag ausgestrahlt wurde, jetzt zu sehen.

Amtsleiter Dr. Gstötenmair teilt zu dem Appell an die Bundesregierung mit, dass auch die Antworten der Bundesregierung an die Fraktionen ausgemailt werden. Derzeit ist lediglich eine Eingangsbestätigung eingelangt.

GRM Dr. Huber

gratuliert dem Umweltausschuss zu dem tollen Projekt „Gusentrail“. Herzliche Gratulation zu diesem Projekt!

SRM Kaindlstorfer informiert:

- **EU-Gemeinderäte:** Zu diesem Thema kann er VZBGM Mag. Wall-Strasser nur zustimmen. 97% der Werbeausgaben werden von den Türken ausgegeben, nur 3 % von den Grünen.
- **Stadtbahn „Regiotram“** ist auf Schiene. Er weist darauf hin, dass dieses Projekt von allen Parteien angestrebt wurde und immer gemeinsam daran gearbeitet wurde. Nun liest man in den Medien dass die ÖVP die betreibende Partei war. Er verweist auf den Artikel in den Tips. 2012 wurde erstmals ein Antrag der Grünen auf Durchbindung der Regiotram durch Gallneukirchen eingebracht, wobei damals noch Teile der ÖVP dagegen waren. Wir sollen das Projekt gemeinsam weitertragen.
- **JHP-Projekt:** SRM Kaindlstorfer betont, dass das Verfahren immer korrekt geführt wurde. Die Gemeinde war bei der Gestaltung immer involviert. Daraufhin schildert er kurz das Verfahren und informiert, dass auch der Bauausschuss, an den der Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung wieder zurück ging, den Punkt positiv abgeschlossen hat. Er bezweifelt, dass zum JHP Projekt wirklich 27 Stellungnahmen gebracht wurden. Er möchte als Vertreter des Bauausschusses die Einsprüche haben. Er merkt an, dass die Einsprüche erst nach Beendigung des Verfahrens hereingekommen sind.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass im Planungsausschuss mitgeteilt wurde, dass so viele Einsprüche hereingekommen sind. Zu diesen Stellungnahmen wird eine Aufstellung samt Grund der Einwände erstellt. Die Stellungnahmen wurden an diesem Abend nicht behandelt, da sie nicht mehr rechtzeitig aufbereitet werden konnten.

GRM Huemer Konwalinka muss SRM Kaindlstorfer zum Thema Stadtbahn widersprechen, dass die ÖVP das Projekt alleine für sich reklamieren will. Das ist nicht korrekt. Auch bei anderen Projekten hat sich die ÖVP immer bei den anderen Fraktionen für eine gemeinsame Umsetzung bedankt. Dazu müsse man nur im „Offenen Ohr“ nachlesen.

GRM Dr. Huber merkt zum Thema JHP Bauträger an, dass es letztes Mal schon sehr emotional war. Er merkt an, dass auch er nicht persönlich an diesem Projekt beteiligt ist. Er erklärt die Befangenheit gemäß OÖ Gemeindeordnung und verliest die Regelung der Befangenheit. GRM Dr. Huber empfiehlt SRM Kaindlstorfer dass er sich der Abstimmung enthalten soll, um Schaden abzuwenden.

SRM Winter merkt zum Projekt JHP an, dass ein ehemaliger Stadtrat der ÖVP und ehemalige Gemeinderäte massiv hinterrücks Stimmung gegen das Projekt machen.

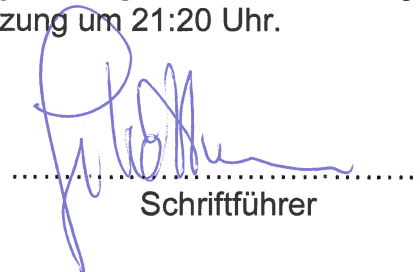
Nach offiziellem Sitzungsende wird das angesprochene Video vom Kulturmontag gezeigt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. Februar 2021 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 20.05.2021 mit folgender Ergänzung:

Wortprotokoll zu Top 18 ,Seite 32 , 3.Absatz von unten:

Ursprüngliche Fassung:

GRM Mitterhuber betont, dass vereinbart wurde, diese Veranstaltung mit € 2.500,-- zu unterstützen, nicht mit € 3.000,-- . Normalerweise gehört dies im Ausschuss vorberaten. Der Antrag ist erst am 16.3.2021 eingelangt. Es wäre zu hinterfragen, warum der Antrag so spät eingebracht wurde.

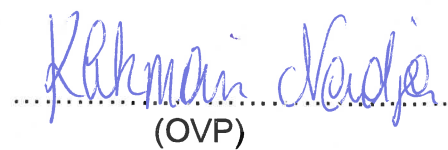
Richtigstellung:

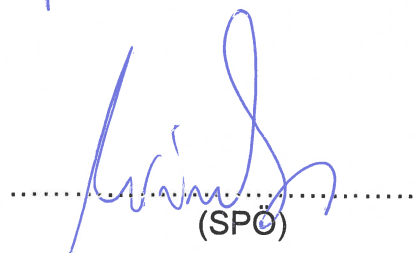
GRM Mitterhuber betont, dass vereinbart wurde , diese Veranstaltung mit € 2.500,- zu unterstützen , nicht mit € 3.000,- . Normalerweise gehört dies im Ausschuss vorberaten. Der Antrag ist erst am 16.03.2021 eingelangt.

Es wäre zu hinterfragen, warum der Antrag so spät eingebracht wurde. Ich will niemand unterstellen, dass das mit Absicht gemacht wurde aber es riecht sehr danach.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
(OVP)


.....
(SPÖ)


.....
(GRÜNE)



.....
(FPÖ)

